

Ein Lohn, „der recht ist“

Ein biblischer Seitenblick auf die Mindestlohnforderung von 13,69 Euro

Liebe KABlerinnen und KABler, liebe Engagierte für gerecht bezahlte Arbeit,



Die Katholische Arbeitnehmerbewegung kämpft für einen Mindestlohn in Höhe von 13,69 Euro. Bitte unterstützen Sie dieses Anliegen mit Ihrer Unterschrift. Die Mindestlohnforderung ist mir deshalb ein Herzensanliegen, weil ich als engagierter Christ davon überzeugt bin, dass „ein Recht auf seinen Lohn hat, wer arbeitet“ (1Tim 5,18). Dieser biblische Grundsatz gilt bis heute. Es geht dabei aber nicht um irgendeinen Hungerlohn, sondern um eine Bezahlung, von der ich leben kann. Ja, gerechte

Entlohnung ist ein Menschenrecht, weil sie direkt die Existenzgrundlage der Arbeitenden betrifft.

In diesem Sinn verstehe ich auch die Lohnzusage, die im Gleichnis von den Arbeitern im Weinberg eine zentrale Rolle spielt. Kurz zur Erinnerung: Alle Arbeiter erhalten in dieser Erzählung Jesu, egal wie lange sie gearbeitet haben, denselben Lohn. Der Weinbergsbesitzer stellt eine „gerechte“ Bezahlung in Aussicht: „ich werde euch geben, was recht ist“ (Mt 20,4). Gewohnheitsmäßig wird an dieser Stelle der Einwand laut, Jesus ginge es mit diesem Gleichnis um die Logik der Liebe Gottes, nicht aber um ein lohnpolitisches Statement. Umso mehr ist aber zu betonen, dass der Kreis der Jünger*innen und die urchristlichen Gemeinden die Bedeutung der Frohen Botschaft von der Liebe Gottes für ihr Leben im Hier und Jetzt sehr ernst genommen haben. Sozialethische Wirksamkeit gehörte für sie einfach dazu. Und das sollte auch bei uns so sein.

Perspektive für ein sicheres Leben im Alter

Die Arbeitswelt im Weinberg ist einer der vielen konkreten Orte in der Erzählsprache Jesu, an denen sich zeigt, dass die Frohe Botschaft für Christ*innen der Antrieb sein sollte, um Gerechtigkeit, Menschenwürde und sozialem Frieden in dieser Welt Raum zu verschaffen. So betrachte ich den Weinbergsbesitzer als einen vorbildlichen Unternehmer. Er zeigt sozial sensibles Verantwortungsbewusstsein. Als Arbeitgeber ist er seinen Mitarbeiter*innen eng verbunden und übernimmt Verantwortung für sie. Sein Gerechtigkeitsempfinden zielt darauf ab, dass jede und jeder mindestens das bekommt, was sie, was er zum Leben braucht – und das nicht erst im Himmel, sondern jetzt. Außerdem: Mit dem von ihm bezahlten Lohn konnte eine Familie für einen Tag leben. Nur der ungefährdete Bestand der Familie bot lange über die Zeit Jesu hinaus die wichtigste Perspektive für ein sicheres Leben im Alter.

Die enormen wirtschaftlichen Schwierigkeiten, von denen Unternehmen aller Größen im Gefolge der Corona-Pandemie betroffen sind, bringen wieder vermehrt Wirtschafts- und Geschäftsideen auf den Plan, bei denen die Zukunft der Gehaltsempfänger keine Rolle spielt. Stattdessen basieren diese darauf, ein Gehalt zu zahlen, das weder kurzfristig und schon gar nicht auf lange Hinführung für den Lebensabend ausreicht.

Ein gerechter Lohn muss nicht nur aktuell zum Leben reichen. Er darf vor allem nicht zu späterer Altersarmut führen! Daher fordert die KAB, den Arbeitenden das zu geben, „was recht ist“: derzeit 13,69 Euro brutto pro Stunde.

Das sollten die Mitglieder der Mindestlohnkommission zukünftig bedenken. Vielleicht sollten sie sich öfter mal die Frage stellen, was sie für angemessen und „recht“ halten würden, wenn sie im Niedriglohnbereich arbeiten würden und wie es dann um ihren Lebensabend bestellt wäre? Und vielleicht sollten sie für die ethische Grundlage ihrer nächsten Entscheidungen ab und an einen „biblischen Seitenblick“ wagen.

Lic.theol. Stefan B. Eirich, Bundespräsident der KAB Deutschlands